

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Veränderung der städtischen Subventionen für das Schulessen**

Bezug: 24/2016, 24b/2016, 196/2016

Anlagen: 1 Anlage 1 - Subvention des Schulessens

Beschlussantrag:

Die Regeln für die Subventionierung des Schulessens werden wie folgt geändert:

- In den Grundschulen wird pro Essen eine Subvention auf den Preis des jeweiligen Anbieters in der Höhe gewährt, dass das Essen für die Eltern pro Essen 3,50 Euro kostet.
- In den weiterführenden Schulen wird pro Essen eine Subvention auf den Preis des jeweiligen Anbieters in der Höhe gewährt, dass das Essen für die Eltern pro Essen 3,95 Euro kostet.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt:				
Förderung des Schulessens	1.4360.7181.000	+ 4.000 €	+ 12.000 €	+ 12.000 €
Saldo:		+ 4.000 €	+ 12.000 €	+ 12.000 €

Ziel:

Die sich aus der Ausschreibung ergebende Spreizung der Preise des Schulessens für die Eltern soll durch die Gewährung von differenzierten Subventionsbeträgen verhindert werden. Im Ergebnis werden für die Eltern Einheitspreise festgelegt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 196/2016 berichtet die Verwaltung über die Ergebnisse der Ausschreibung des Schulessens für die Tübinger Schulen.

Dabei ergeben sich auf der einen Seite zum Teil deutliche Preissteigerungen für die Eltern, auf der anderen Seite sinken durch Wechsel des Caterers teilweise die Preise oder bleiben weitestgehend unverändert. Im Ergebnis erhöht sich die Spreizung der Preise weiter und die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, gegenüber den Eltern den Preisanstieg zu begrenzen.

2. Sachstand

2.1. Bisherige Subventionsregelung

Bisher hat die Stadt Tübingen pro Essen eine Subvention in Höhe von 0,70 Euro gewährt. Diese Subvention war unabhängig vom Grundpreis des Essens. Insofern haben alle Eltern gleichermaßen profitiert. Eine Ausnahme bildete schon bisher die Mensa in der Uhlandstraße. Für den Betrieb hat die Stadt in den letzten Jahren pro Jahr 62.000 Euro als zusätzlichen Betriebskostenzuschuss bereitgestellt. Umgerechnet auf die Portionszahl des Jahres 2015 entspricht dies einer zusätzlichen Subvention in Höhe von rund 2 Euro pro Essen.

2.2. Preissituation in den Grundschulen

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse ergeben sich in den Grundschulen unter Berücksichtigung einer Subvention von unverändert 0,70 € pro Essen folgende Preise:

Grundschule	Preis (alt)	Preis (neu)	Differenz
Grundschule Aischbach	3,40 €	3,48 €	0,08 €
Grundschule Dorfackerschule	3,40 €	3,29 €	- 0,11 €
Grundschule Hechinger Eck	3,40 €	3,90 €	0,50 €
Hügelschule	2,78 €	3,30 €	0,52 €
Lindenbrunnenschule	3,80 €	3,56 €	- 0,24 €
WHO-Winkelwiese	3,40 €	3,85 €	0,45 €
Grundschule Bühl	3,40 €	3,45 €	0,05 €
Grundschule Hirschau	3,40 €	3,30 €	- 0,10 €
Grundschule Kilchberg	3,40 €	3,44 €	0,04 €
Grundschule Pfrondorf	2,63 €	3,30 €	0,67 €
Grundschule Unterjesingen	3,00 €	3,25 €	0,25 €
Grundschule Wanne	3,40 €	3,20 €	- 0,20 €
Grundschule Winkelwiese	3,40 €	3,20 €	- 0,20 €

Neben einer Steigerung der Preise in einigen Grundschulen fällt insbesondere das Preisniveau in den Grundschulen am Hechinger Eck (mit insgesamt drei Standorten) sowie in der Grundschule WHO-Winkelwiese (Standort Stadtteiltreff) auf. Es ist davon auszugehen, dass sich hier die kleinteilige Struktur der Ausgabestellen auf den Preis auswirkt. Insbesondere an den Standorten Ludwig-Krapf-Schule und Grundschule Steinlach essen vergleichsweise we-

nige Kinder, wodurch die anfallenden Personalkosten nur auf wenige Essen verteilt werden können und diese damit vergleichsweise teuer machen. Dies trifft auch auf die Grundschule WHO-Winkelwiese (Standort Stadtteiltreff) zu.

In den Teilort-Schulen sowie den Grundschulen Wanne und Winkelwiese dagegen fallen keine Personalkosten beim Caterer an. Hier profitieren die Eltern bisher davon, dass das Essen von den Beschäftigten der städtischen Schulkindbetreuung ausgegeben wird. Diese Kosten werden nicht auf den Essenspreis umgelegt.

2.3. Preissituation in den weiterführenden Schulen

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse ergeben sich in den weiterführenden Schulen unter Berücksichtigung einer Subvention von unverändert 0,70 € pro Essen folgende Preise:

Schule	Preis (alt)	Preis (neu)	Differenz
GMS West	3,95 €	3,59 €	- 0,36 €
Mörike-Mensa	3,80 €	4,31 €	0,51 €
Walter-Erbe-Realschule	3,80 €	4,31 €	0,51 €
Mensa Uhlandstraße	3,60 €	4,50 €	0,90 €

Durch den Wechsel des Caterers sinkt der Preis für die Gemeinschaftsschule West. In den beiden Standorten im Feuerhägle dagegen steigt der Preis deutlich auf 4,31 Euro pro Essen. Auch hier ergibt sich die Situation, dass vergleichsweise wenige Essen ausgegeben werden und die Personalkosten damit überproportional auf den Preis durchschlagen.

In der Mensa Uhlandstraße ergibt sich bei Wegfall des bisherigen Betriebskostenzuschusses bei gleichbleibender Subvention von 0,70 € ein Preis von 4,50 Euro pro Essen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die oben beschriebene Preissituation hat die Verwaltung veranlasst, das bisherige Subventionsmodell zu hinterfragen.

Mit der Ausschreibung des Schulessens hat die Stadt mehrere Ziele verbunden: Sicherstellung eines gesunden, schmackhaften und preisgünstigen Mittagessens an den Tübinger Schulen und Wegfall des Betriebskostenzuschusses für die Mensa Uhlandstraße.

Die Qualität und Quantität des Essens wurde von der Verwaltung im Rahmen des Leistungsverzeichnisses für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen festgelegt. In diesem Rahmen sollen alle Kinder ein vergleichbar gutes Mittagessen erhalten. Neben dem Wareneinsatz und den Personal- und Betriebskosten der Produktionsküchen gehen jedoch auch weitere Kosten in die Kalkulation des Essenspreises ein, insbesondere die Personalkosten für das Ausgabepersonal. Dies führt u.a. nach Auffassung der Verwaltung auch dazu, dass für eine vergleichbare Leistung ein sehr unterschiedlicher Preis angeboten wurde. Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass gerade diese strukturelle Komponente von den Eltern nicht beeinflusst werden kann. Vielmehr sollten diese für eine vergleichbare Leistung auch einen gleichen Preis bezahlen müssen.

Bezogen auf die Mensa Uhlandstraße ist es mit der Ausschreibung gelungen ein Szenario zu

erreichen, welches den Wegfall des zusätzlichen Betriebskostenzuschusses von 62.000 Euro im Jahr ermöglicht. Dennoch liegt der Angebotspreis des Caterers ohne Subvention bei angemessenen 5,20 Euro pro Essen. Der Caterer und die Verwaltung gehen davon aus, dass ein Essenspreis von 4,50 Euro bei der Beibehaltung der bisherigen Subvention zu einem deutlichen Rückgang der Auslastung führen wird und die Mensa somit nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Gleiches gilt für die kleinen Mensen in der Mörike-Schule und der Walter-Erbe-Realschule bei einem subventionierten Essenspreis von 4,31 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Subventionen so auszugestalten, dass die Eltern pro Portion in den Grundschulen 3,50 Euro und in den weiterführenden Schulen 3,95 Euro bezahlen müssen. Die sich daraus ergebenden individuellen Subventionsbeträge werden in Anlage 1 dargestellt. Sie variieren zwischen 0,34 Euro und 1,25 Euro pro Essen.

Damit wird zum einen der Preisanstieg in den Grundschulen begrenzt und eine Gleichbehandlung der Eltern beim Preis erreicht.

In den weiterführenden Schulen wird durch die Verringerung des Preisanstiegs die Attraktivität der Mensen nicht eingeschränkt und eine hochwertige und preiswerte Alternative für die Mittagsverpflegung der Schüler aufrechterhalten.

Die Festzuschüsse für die Mensavereine der Geschwister-Scholl-Schule und der Französischen Schule können nach Auffassung der Verwaltung unverändert bestehen bleiben.

4. Lösungsvarianten

Die bisherige Regelung wird beibehalten. Die Stadt subventioniert jedes Essen wie bisher mit 0,70 Euro. Es gelten gegenüber den Eltern die o.g. Preise.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die veränderte Subventionsregelung entstehen unter HHSt. 1.2913.5711.300 dauerhafte Mehrausgaben für die Subvention des Schulessens in Höhe von rd. 12.000 Euro im Jahr.

Für das Haushaltsjahr 2016 entstehen ab September 2016 Mehrausgaben in Höhe von rd. 4.000 Euro – diese werden aus dem Budget des Fachbereichs Familie, Schule, Sport und Soziales abgedeckt.

Im Gegenzug entfällt der bisherige Betriebskostenzuschuss für die Mensa Uhlandstraße.